



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Biomasse muss weiterhin als erneuerbare Energie im Stromsteuergesetz definiert sein

Aktuell seit 06.11.2025 13:18:31

Angegeben von:

Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V. (R000863) am 06.11.2025

Beschreibung:

Entgegen allen bisherigen Rechtsakten, sowohl auf deutscher als auch auf EU-Ebene – soll Biomasse aus der Definition erneuerbarer Energieträger im Sinne des Stromsteuerrechts gestrichen werden. Sollte der Entwurf in dieser Form den Bundestag passieren, würde dies eindeutig mit der bewährten Systematik brechen und Biogasanlagen sowie Holzheizkraftwerke irrsinnigerweise mit Kohle- und Gaskraftwerken gleichsetzen. Grundsätzlich ist es nicht sachgerecht, Biomasse nicht mehr als Erneuerbare Energie zu definieren.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.07.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StromStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2511060021](#) (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

alle SG dorthin